

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794), hat der Senat der Universität Freiburg am 21. März 2007 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 29. September 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 50, Seiten 351-521 vom 11. Oktober 2005), zuletzt geändert am 30. November 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 38, Nr. 62, Seiten 275 -333, vom 3. Dezember 2007), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 10. Juli 2008 erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A** wird wie folgt **neu** gefasst:
„Fächerkatalog

- I. Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

1. Altertumswissenschaften
2. Angewandte Politikwissenschaft
3. Archäologische Wissenschaften
4. Bildungsplanung und Instructional Design
5. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
6. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
7. Ethnologie
8. Europäische Ethnologie
9. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
10. Geschichte
11. Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie
12. IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur
13. Islamwissenschaft
14. Judaistik
15. Kunstgeschichte
16. Lateinische Philologie des Mittelalters
17. Latinistik
18. Musikwissenschaft
19. Neuere und Neueste Geschichte
20. Philosophie
21. Politikwissenschaft
22. Russlandstudien
23. Sinologie
24. Skandinavistik
25. Slavistik
26. Soziologie
27. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
28. Vorderasiatische Altertumskunde

II. Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Archäologische Wissenschaften
3. Bildungsplanung und Instructional Design
4. Deutsch als Fremdsprache
5. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
6. Ethnologie
7. Europäische Ethnologie
8. Französisch
9. Geschichte
10. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft
11. Islamwissenschaft
12. Italienisch
13. Judaistik
14. Klassische und Christliche Archäologie
15. Kognitionswissenschaft
16. Kunstgeschichte
17. Lateinische Philologie des Mittelalters
18. Latinistik
19. Musikwissenschaft
20. Neuere deutsche Literatur
21. Ostslavistik
22. Philosophie
23. Politikwissenschaft
24. Portugiesisch
25. Psychologie
26. Sinologie
27. Skandinavistik
28. Soziologie
29. Spanisch
30. Sporttherapie
31. Sportwissenschaft
32. Sprachwissenschaft des Deutschen
33. Südslavistik
34. Vorderasiatische Altertumskunde
35. Westslavistik

III. Nebenfächer anderer Fakultäten

1. Informatik
2. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
3. Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht
4. Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik
5. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte

IV. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

- (1) Grundsätzlich ist ein Hauptfach nicht mit dem gleichnamigen Nebenfach kombinierbar.
- (2) Darüber hinaus sind die folgenden Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen ausgeschlossen:
 1. Das Hauptfach Altertumswissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie oder Latinistik kombinierbar.

2. Das Hauptfach Archäologische Wissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Klassische und Christliche Archäologie oder Vorderasiatische Altertumskunde kombinierbar.
 3. Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Neuere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
 4. Das Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Französisch kombinierbar.
 5. Das Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Spanisch kombinierbar.
 6. Das Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte ist nicht mit dem Nebenfach Geschichte kombinierbar.
 7. Das Hauptfach Russlandstudien ist nicht mit einem der Nebenfächer Ostslavistik, Südslavistik oder Westslavistik kombinierbar.
 8. Das Hauptfach Slavistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Ostslavistik, Südslavistik oder Westslavistik kombinierbar.
 9. Das Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung ist nicht mit dem Nebenfach Sportwissenschaft kombinierbar.
- (3) Folgende Hauptfächer sind nur in Verbindung mit einem bestimmten Nebenfach wählbar:
Das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft ist nur in Verbindung mit dem Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft wählbar.
- (4) Folgende Nebenfächer sind nur in Verbindung mit einem bestimmten Hauptfach wählbar:
1. Das Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft wählbar.
 2. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung wählbar.

2. In **Anlage B. I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Hauptfachteilstudiengänge **Altertumswissenschaften, Archäologische Wissenschaften, Judaistik, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Sinologie, Soziologie und Vorderasiatische Altertumskunde** neu aufgenommen.

Altertumswissenschaften

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Altertumswissenschaften" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Altertumswissenschaften" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprache und Kultur der antiken Welt (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Sprache und Kultur der antiken Welt I | V | P | 3 |
| Sprache und Kultur der antiken Welt II | V | P | 3 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Grundlagen der Klassischen Philologie (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-------------------------------------|-----|------|------|
| Lektürekurs Latein (Unterstufe) | Ü | P | 4 |
| Lektürekurs Griechisch (Unterstufe) | Ü | P | 4 |

Grundlagen der Alten Geschichte (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte | V | P | 4 |
| Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte | S, Ü | P | 10 |

Grundlagen der Archäologie (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | P | 4 |
| Einführung in die Klassische Archäologie | S | WP | 6 |
| Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte | S | WP | 6 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Methodologie der Altertumswissenschaften (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Vertiefungsbereich

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Fachrichtungen und belegt in dieser beide Vertiefungsmodule und das dazugehörige Ergänzungsmodul:

- Klassische Philologie
- Alte Geschichte
- Klassische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte

Klassische Philologie

Vertiefung Klassische Philologie I (32 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Lateinische Literatur im Überblick | V | P | 8 |
| Lateinische Stilübungen I | Ü | P | 6 |
| Griechische Stilübungen I | Ü | P | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Latinistik | S | P | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Gräzistik | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Vertiefung Klassische Philologie II (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der Latinistik | S | P | 8 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der Gräzistik | S | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Philologie.

Ergänzung Alte Geschichte und Archäologie (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte | V | P | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | WP | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | S | WP | 6 |

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung und ein Proseminar.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Alte Geschichte

Vertiefung Alte Geschichte I (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Vorlesung aus dem Bereich der griechischen Geschichte | V | P | 4 |
| Vorlesung aus dem Bereich der römischen Geschichte | V | P | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte | S | P | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Vertiefung Alte Geschichte II (28 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Geschichte | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Geschichte | S | P | 10 |
| Exkursion (siehe Erläuterung) | Ex | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Alten Geschichte.

Exkursion

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Ergänzung Klassische Philologie und Archäologie (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie | V | P | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | WP | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Philologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | S | WP | 6 |

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung und ein Proseminar.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Klassische Archäologie

Vertiefung Klassische Archäologie I (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der griechischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der römischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |
| Einführung in die Klassische Archäologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie | S | WP | 6 |

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Die Einführung in die Klassische Archäologie ist zwingend zu belegen, wenn im Modul Grundlagen der Archäologie die Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte belegt wurde.
- Die Einführung in die Klassische Archäologie kann nicht belegt werden, wenn sie bereits im Modul Grundlagen der Archäologie belegt wurde.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Vertiefung Klassische Archäologie II (28 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie | S | P | 10 |
| Exkursion (siehe Erläuterung) | Ex | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Archäologie.

Exkursion

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie | V | P | 4 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte | V | P | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Philologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte | S | WP | 6 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike | V/Mt | P | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der byzantinischen Kunst | V/Mt | P | 4 |
| Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst | S | WP | 6 |

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Die Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte ist zwingend zu belegen, wenn im Modul Grundlagen der Archäologie die Einführung in die Klassische Archäologie belegt wurde.
- Die Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte kann nicht belegt werden, wenn sie bereits im Modul Grundlagen der Archäologie belegt wurde.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte II (28 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie und Kunst der Spätantike | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Kunst | S | P | 10 |
| Exkursion (siehe Erläuterung) | Ex | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Archäologie.

Exkursion

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Philologie | V | P | 4 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte | V | P | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Philologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Alten Geschichte | S | WP | 6 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lektürekurs Latein (Unterstufe): schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur der antiken Welt I
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur der antiken Welt II

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. bei Wahl des Vertiefungsbereiches Klassische Philologie
 - Lateinische Literatur im Überblick: mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Vertiefung Klassische Philologie I nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Ergänzung Alte Geschichte und Archäologie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. bei Wahl des Vertiefungsbereiches Alte Geschichte:
 - Proseminar aus dem Modul Vertiefung Alte Geschichte I nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Vertiefung Alte Geschichte I nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Ergänzung Klassische Philologie und Archäologie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
3. bei Wahl des Vertiefungsbereiches Klassische Archäologie:
 - Einführung in die Klassische Archäologie bzw. Proseminar aus dem Modul Vertiefung Klassische Archäologie I nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Vertiefung Klassische Archäologie I nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
4. bei Wahl des Vertiefungsbereiches Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte:
 - Einführung in die christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte bzw. Proseminar aus dem Modul Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Modul Ergänzung Klassische Philologie und Alte Geschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 16 bzw. 18 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte aus dem Modul Grundlagen der Alten Geschichte
- 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung bzw. dem Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie aus dem Modul Grundlagen der Archäologie
- 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung bzw. dem Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte aus dem Modul Grundlagen der Archäologie
- aus dem gewählten Vertiefungsmodul I
- bei Wahl des Vertiefungsbereiches Klassische Philologie:
6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I oder der Lehrveranstaltung Griechische Stilübungen I nach Wahl der bzw. des Studierenden
- bei Wahl des Vertiefungsbereiches Alte Geschichte:
4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung aus dem Modul Vertiefung Alte Geschichte I nach Wahl der bzw. des Studierenden
- bei Wahl des Vertiefungsbereiches Klassische Archäologie:
4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung bzw. einem Mentorat aus dem Modul Vertiefung Klassische Archäologie I nach Wahl der bzw. des Studierenden

- bei Wahl des Vertiefungsbereiches Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte:
4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung bzw. einem Mentorat aus dem Modul Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I nach Wahl der bzw. des Studierenden
- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 bzw. 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Klassischen Philologie

- Lektürekurs Latein (Unterstufe): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Grundlagen der Alten Geschichte

- Proseminar mit Tutorat aus dem Bereich der Alten Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Grundlagen der Archäologie

- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

d) Methodologie der Altertumswissenschaften

- Lehrveranstaltung zur Methodologie der Altertumswissenschaften: schriftliche Modulteilprüfung

e) Vertiefungsmodul I

Vertiefung Klassische Philologie I

- Lateinische Literatur im Überblick: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Vertiefung Alte Geschichte I

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Vertiefung Klassische Archäologie I

- Einführung in die Klassische Archäologie bzw. Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I

- Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte bzw. Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Vertiefungsmodul II

- Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: mündliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

g) Ergänzungsmodul

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem gewählten Ergänzungsmodul: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Grundlagen der Klassischen Philologie | 1-fach |
| Grundlagen der Alten Geschichte | 1-fach |
| Grundlagen der Archäologie | 1-fach |
| Methodologie der Altertumswissenschaften | 1-fach |
| Vertiefungsmodul I | 2-fach |
| Vertiefungsmodul II | 3-fach |
| Ergänzungsmodul | 1-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Vertiefungsbereich gewählten Fachgebietes (Klassische Philologie bzw. Alte Geschichte bzw. Klassische Archäologie bzw. Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach Altertumswissenschaften, die das Graecum (bzw. als äquivalent anerkannte Griechischkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Altgriechisch" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Archäologische Wissenschaften" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Archäologische Wissenschaften" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Archäologie

Die bzw. der Studierende wählt vier der folgenden Fachrichtungen und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul (Grundlagenmodule I, II, III und IV):

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Vorderasiatische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Klassische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Provinzialrömische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | P | 4 |

**Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters
(10 ECTS-Punkte)**

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters | V/Mt | P | 4 |

Interdisziplinäre Forschungen (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 2 |
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 2 |
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 4 |

Voraussetzung für den Besuch der 4 ECTS-wertigen Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften ist die erfolgreiche Teilnahme an beiden 2 ECTS-wertigen Ringvorlesungen Archäologische Wissenschaften.

Archäologische Praxis I (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Übung zur archäologischen Dokumentation | Ü | WP | 6 |
| Übung zur archäologischen Dokumentation | Ü | WP | 6 |
| Übung zu "Bestimmung und vergleichendem Sehen" | Ü | WP | 6 |
| Übung zu "Bestimmung und vergleichendem Sehen" | Ü | WP | 6 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Archäologische Praxis II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Grabungspraktikum (siehe Erläuterung) | | P | 6 |
| Grabungspraktikum (siehe Erläuterung) | | WP | 6 |
| Museumspraktikum (siehe Erläuterung) | | WP | 6 |
| Ausstellungsvorbereitung (siehe Erläuterung) | | WP | 6 |
| Exkursion/en (siehe Erläuterung) | Ex | P | 8 |

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Entweder ein Grabungspraktikum oder das Museumspraktikum oder die Ausstellungsvorbereitung ist in der im Vertiefungsbereich gewählten Fachrichtung zu absolvieren.

Grabungspraktikum/Museumspraktikum/Ausstellungsvorbereitung

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Praktikum auf einer archäologischen Ausgrabung/20 Tage Praktikum in einem archäologischen Museum/20 Tage Tätigkeit im Rahmen der Vorbereitung einer archäologischen Ausstellung nachzuweisen.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion/en die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefungsbereich

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Fachrichtungen und belegt in dieser beide Vertiefungsmodulare. Dabei kann nur eine Fachrichtung gewählt werden, in der auch das Grundlagenmodul belegt wurde.

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Urgeschichtliche Archäologie

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | V/Mt | P | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Vorderasiatische Archäologie

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis von Kenntnissen in einer altorientalischen Sprache bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Akkadisch" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

Klassische Archäologie

Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der griechischen Archäologie | V/Mt | WP | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der römischen Archäologie | V/Mt | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie | S | WP | 6 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung bzw. ein Mentorat und ein Proseminar.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Vertiefung Klassische Archäologie II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

Provinzialrömische Archäologie

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung oder Mentorat zur Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen | V/Mt | P | 4 |
| Proseminar zu Materialgruppen | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Hauptseminar zu Aufbau und Verwaltung des Imperium Romanum | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich Epigraphik oder Numismatik | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst | V/Mt | WP | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst | V/Mt | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst | S | WP | 6 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung bzw. ein Mentorat und ein Proseminar.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte.

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst | S | P | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie | V/Mt | WP | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters | V/Mt | WP | 4 |
| Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters | S | WP | 6 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung bzw. ein Mentorat und ein Proseminar, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist:

Von den vier Lehrveranstaltungen der beiden Vertiefungsmodule muss mindestens eine zu einem Thema der Frühgeschichtlichen Archäologie und eine zu einem Thema der Archäologie des Mittelalters belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie | S | WP | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie | S | WP | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters | S | WP | 10 |
| Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters | S | WP | 10 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist:

Von den vier Lehrveranstaltungen der beiden Vertiefungsmodule muss mindestens eine zu einem Thema der Frühgeschichtlichen Archäologie und eine zu einem Thema der Archäologie des Mittelalters belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung aus dem Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung aus dem Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
- Übung aus dem Modul Archäologische Praxis I nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 8 ECTS-Punkte in den Vorlesungen bzw. Mentoraten aus zwei Grundlagenmodulen nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung aus dem Grundlagenmodul III: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung aus dem Grundlagenmodul IV: schriftliche Modulteilprüfung
- Übung aus dem Modul Archäologische Praxis I, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 16 bzw. 18 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 8 ECTS-Punkte in den beiden Vorlesungen bzw. Mentoraten aus den Grundlagenmodulen, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden
- 2 ECTS-Punkte in einer 2 ECTS-wertigen Ringvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 6 oder 8 ECTS-Punkte aus dem Modul Archäologische Praxis II

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 bzw. 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagenmodul I

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Grundlagenmodul II

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Grundlagenmodul III

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul III: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Grundlagenmodul IV

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul IV: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Interdisziplinäre Forschungen

- 4 ECTS-wertige Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften: schriftliche Modulteilprüfung

f) Archäologische Praxis I

- Übung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

g) Vertiefungsmodul I

- Vorlesung bzw. Mentorat aus dem gewählten Vertiefungsmodul I: mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

h) Vertiefungsmodul II

- Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|-------------------------------|--------|
| Grundlagenmodul I | 1-fach |
| Grundlagenmodul II | 1-fach |
| Grundlagenmodul III | 1-fach |
| Grundlagenmodul IV | 1-fach |
| Interdisziplinäre Forschungen | 1-fach |
| Archäologische Praxis I | 2-fach |
| Vertiefungsmodul I | 2-fach |
| Vertiefungsmodul II | 4-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Vertiefungsbereich gewählten Fachgebietes (Urgeschichtliche Archäologie bzw. Vorderasiatische Archäologie bzw. Klassische Archäologie bzw. Provinzialrömische Archäologie bzw. Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte bzw. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

(1) Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die im Vertiefungsbereich eine der nachfolgend genannten Fachrichtungen wählen und das Lateinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben:

- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des gewählten Vertiefungsmoduls II.

(2) Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die im Vertiefungsbereich die Fachrichtung Vorderasiatische Archäologie wählen und keine Kenntnisse in einer altorientalischen Sprache nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Akkadisch" belegen und in diesem 12 ECTS-Punkte erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des Moduls Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II.

Judaistik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Judaistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Judaistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz Modernes Hebräisch - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------|-----|------|------|
| Modernes Hebräisch I | Ü | P | 6 |
| Modernes Hebräisch II | Ü | P | 6 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-------------------------|-----|------|------|
| Biblisches Hebräisch I | Ü | P | 6 |
| Biblisches Hebräisch II | Ü | P | 6 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Hebräisch - Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------------|-----|------|------|
| Vertiefende Übung Hebräisch | Ü | P | 6 |
| Vertiefende Übung Hebräisch | Ü | P | 6 |

Einführung in das Fachstudium (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------------|-----|------|------|
| Einführung in die Judaistik | S | P | 8 |
| Einführung in die Textarbeit | S | P | 8 |

Hebräische Bibel (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Vorlesung zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments | V | P | 2 |
| Seminar zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments | S | P | 4 |

Ausgewählte Themenbereiche der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | V | P | 4 |
| Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | V | P | 4 |

Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (28 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | S | P | 8 |
| Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte | S | P | 10 |
| Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Literaturgeschichte | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen.

Forschung und Perspektiven der Judaistik (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller judaistischer Forschung | | P | 6 |

Praktische Tätigkeiten und Projekte

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Intensivkurs Modernes Hebräisch
- Praktische Anwendungen der Judaistik

Intensivkurs Modernes Hebräisch (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Intensivkurs Modernes Hebräisch an einer israelischen Universität (siehe Erläuterung) | | P | 10 |

Intensivkurs Modernes Hebräisch an einer israelischen Universität

Die Anerkennung des Intensivkurses Modernes Hebräisch ("Ulpan") setzt voraus, dass die bzw. der Studierende ein Zertifikat der israelischen Universität über den erfolgreichen Abschluss des Kurses vorlegt.

Praktische Anwendungen der Judaistik (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Exkursion/en, Museums- und Tagungsbesuche (siehe Erläuterung) | | P | 4 |
| Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung) | | P | 6 |

Exkursion/en, Museums- und Tagungsbesuche

In Absprache mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin sind Exkursion/en, Museums- und/oder Tagungsbesuche im Umfang von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en, Museums- und/oder Tagungsbesuche setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Judaistik relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Textarbeit: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Biblisches Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte: mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 12 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in einer Vertiefenden Übung Hebräisch nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 2 ECTS-Punkte in der Vorlesung zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments
- 4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Modernes Hebräisch - Grundlagen

- Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen

- Biblisches Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz Hebräisch - Vertiefung

- Vertiefende Übung Hebräisch nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

d) Einführung in das Fachstudium

- Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Textarbeit: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

e) Hebräische Bibel

- Seminar zur Theologie oder Exegese des Alten Testaments:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte

- Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte:
mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Religions- und Kulturgeschichte:
schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der jüdischen Literaturgeschichte:
schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modulteilprüfung im Proseminar: 2-fach
Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren: je 3-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Sprachkompetenz Modernes Hebräisch - Grundlagen | 1-fach |
| Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch - Grundlagen | 1-fach |
| Sprachkompetenz Hebräisch- Vertiefung | 1-fach |
| Einführung in das Fachstudium | 2-fach |
| Hebräische Bibel | 1-fach |
| Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | 4-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Judaistik angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Kunstgeschichte" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kunstgeschichte (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik | S, Ü | P | 8 |
| Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur | S | P | 8 |

Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Kunstgeschichte im Überblick I: Mittelalter | V, Ü | P | 6 |
| Kunstgeschichte im Überblick II: Frühe Neuzeit | V, Ü | P | 6 |
| Kunstgeschichte im Überblick III: Moderne | V, Ü | P | 6 |

Praxisbezug und Studium vor Originalen (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|----------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Denkmalpflege | Ü | P | 6 |
| Museumskunde | Ü | P | 6 |
| Exkursion/en (siehe Erläuterung) | Ex | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Denkmalpflege und Museumskunde ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 4 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema | V | P | 4 |
| Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema | V | P | 4 |
| Übung zu einem kunstgeschichtlichen Thema | Ü | P | 6 |

Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten (24 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich Malerei | S | WP | 8 |
| Proseminar aus dem Bereich Skulptur | S | WP | 8 |
| Proseminar aus dem Bereich Architektur | S | WP | 8 |
| Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema | S | WP | 8 |

Drei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Methodische Vertiefung (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema | S | P | 10 |
| Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema | S | P | 10 |

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

- (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 24 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 12 ECTS-Punkte in den beiden Lehrveranstaltungen aus dem Modul Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden
- 4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 8 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Kunstgeschichte

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Praxisbezug und Studium vor Originalen

- Denkmalpflege: schriftliche Modulteilprüfung
- Museumskunde: schriftliche Modulteilprüfung

c) Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Methodische Vertiefung

- Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: mündliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Grundlagen der Kunstgeschichte | 1-fach |
| Praxisbezug und Studium vor Originalen | 2-fach |
| Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten | 2-fach |
| Methodische Vertiefung | 3-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Kunstgeschichte angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach Kunstgeschichte, die weder in Französisch noch in Italienisch Lesekenntnisse auf Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Französisch" oder das Modul "Grundkenntnisse Italienisch" belegen und in diesem 8 ECTS-Punkte erwerben.

Musikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Musikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Musikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat) | S, Ü | P | 8 |
| Notationskunde | S | P | 6 |
| Lektürekurs | S | P | 6 |

Satztechnische Voraussetzungen (24 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-------------------|-----|------|------|
| Kontrapunkt | Ü | P | 6 |
| Harmonielehre I | Ü | P | 6 |
| Harmonielehre II | Ü | P | 6 |
| Harmonielehre III | Ü | P | 6 |

Die Übungen Harmonielehre I, II und III sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Übung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Übung.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Harmonielehre III ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Kontrapunkt.

Musikgeschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert | V | P | 2 |
| Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts | V | P | 2 |
| Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts | V | P | 2 |
| Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert | V | P | 2 |

Musikwissenschaft - Grundlagen (24 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert | S | P | 6 |
| Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts | S | P | 6 |
| Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts | S | P | 6 |
| Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert | S | P | 6 |

Musikwissenschaft - Erweiterung (12 ECTS-Punkte)

| | | | |
|---|---|----|---|
| Proseminar zur historischen Musikwissenschaft | S | WP | 6 |
| Proseminar zur historischen Musikwissenschaft | S | WP | 6 |
| Proseminar zur Ethnomusikologie | S | WP | 6 |
| Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft | S | WP | 6 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Historische Musikwissenschaft - Vertiefung (22 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert | S | P | 10 |
| Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert | S | P | 10 |
| Vorlesung zur historischen Musikwissenschaft | V | P | 2 |

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kontrapunkt: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 14 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 8 ECTS-Punkte in der Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat)
- 6 ECTS-Punkte in der Übung Harmonielehre I

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Harmonielehre III: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden, in dem keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden, in dem keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde: mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 12 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte im Seminar Notationskunde
- 6 ECTS-Punkte im Lektürekurs

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Satztechnische Voraussetzungen

- Kontrapunkt: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Harmonielehre III: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Satztechnische Voraussetzungen werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Kontrapunkt: 2-fach
Harmonielehre III: 3-fach

b) Musikwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Musikwissenschaft - Erweiterung

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

d) Historische Musikwissenschaft - Vertiefung

- Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Satztechnische Voraussetzungen | 1-fach |
| Musikwissenschaft - Grundlagen | 2-fach |
| Musikwissenschaft - Erweiterung | 2-fach |
| Historische Musikwissenschaft - Vertiefung | 3-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Musikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach Musikwissenschaft, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des Moduls Historische Musikwissenschaft - Vertiefung.

Sinologie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Sinologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Sinologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse (28 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-------------------------|-----|------|------|
| Modernes Chinesisch I | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch II | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch III | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch IV | Ü | P | 7 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|----------------------------------|-----|------|------|
| Moderne chinesische Lektüre | Ü | P | 4 |
| Moderne chinesische Konversation | Ü | P | 4 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundlagen.

Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Klassische chinesische Schriftsprache I | Ü | P | 4 |
| Klassische chinesische Schriftsprache II | Ü | P | 4 |
| Klassische chinesische Schriftsprache III | Ü | P | 4 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Japanisch (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|----------------------------|-----|------|------|
| Japanisch für Sinologen I | Ü | P | 5 |
| Japanisch für Sinologen II | Ü | P | 5 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Einführung in das Fachstudium (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Einführung in das Studium der Sinologie | S | P | 6 |
| Methoden und Arbeitsweisen der Sinologie | Ü | P | 4 |

Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur | V | P | 4 |
| Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur | V | P | 4 |
| Landeskunde Chinas | S | P | 6 |

Geschichte, Politik und Recht Chinas (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas | S | P | 6 |
| Hauptseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas | S | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Einführung in das Fachstudium.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Philosophie, Literatur und Kultur Chinas (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | S | P | 6 |
| Hauptseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | S | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Einführung in das Fachstudium.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Chinesisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Klassische chinesische Schriftsprache I: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Einführung in das Studium der Sinologie nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Chinesisch IV: mündliche Modulteilprüfung
- Klassische chinesische Schriftsprache III: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 8 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Methoden und Arbeitsweisen der Sinologie
- 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse

- Modernes Chinesisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Modernes Chinesisch IV: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modernes Chinesisch II: 1-fach
Modernes Chinesisch IV: 2-fach

b) Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Vertiefung

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Moderne chinesische Lektüre: schriftliche Modulteilprüfung
 - Moderne chinesische Konversation: mündliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch

- Klassische chinesische Schriftsprache I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Klassische chinesische Schriftsprache III: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Klassische chinesische Schriftsprache I: 1-fach
Klassische chinesische Schriftsprache III: 2-fach

- d) Sprachkompetenz Japanisch
 - Japanisch für Sinologen II: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen
 - Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- f) Geschichte, Politik und Recht Chinas
 - Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Hauptseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Philosophie, Literatur und Kultur Chinas
 - Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Hauptseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse | 3-fach |
| Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Vertiefung | 2-fach |
| Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch | 2-fach |
| Sprachkompetenz Japanisch | 1-fach |
| Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen | 2-fach |
| Geschichte, Politik und Recht Chinas | 4-fach |
| Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | 4-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Sinologie angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Soziologie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Soziologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Soziologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Soziologie I (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Grundzüge der Soziologie | V, Ü | P | 10 |
| Einführung in die empirische Sozialforschung | V, Ü | P | 8 |

Grundlagen der Soziologie II (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Seminar aus dem Bereich soziale Konflikte | S | P | 6 |

Modernisierung und globaler Wandel (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen | V, Ü | P | 10 |
| Europäische Sozialstruktur und globaler Wandel | V, Ü | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Forschungsmethoden der Soziologie I (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I | V, Ü | P | 8 |
| Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II | V, Ü | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I.

Forschungsmethoden der Soziologie II (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------------------|-----|------|------|
| Empirisches Forschungspraktikum I | S | P | 8 |
| Empirisches Forschungspraktikum II | S | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Empirisches Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Empirisches Forschungspraktikum I.

Soziologische Theorien (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------|-----|------|------|
| Soziologische Theorien | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Seminars Soziologische Theorien ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Praxisorientierte und interdisziplinäre Aspekte der Soziologie

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder die Module Berufsfelder der Soziologie und Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie oder das Modul Studienprojekt.

Berufsfelder der Soziologie (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung (siehe Erläuterung) | S | P | 8 |

Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Tätigkeit ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Berufsfelder der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie zu belegen.

Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Berufsfelder der Soziologie zu belegen.

Studienprojekt (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Studienprojekt (siehe Erläuterung) | | P | 20 |

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Studienprojekt

Es ist selbstständig ein Studienprojekt (z.B. empirische Studie, Ausstellung, Beratungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Allgemeine Soziologie
- Vertiefung Empirische Forschung

Vertiefung Allgemeine Soziologie (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie | S | P | 8 |

Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsseminars zur Allgemeinen Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I, Grundlagen der Soziologie II, Modernisierung und globaler Wandel, Forschungsmethoden der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie II.

Vertiefung Empirische Forschung (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung | S | WP | 8 |
| Teilnahme an einem Forschungsprojekt | | WP | 8 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I, Grundlagen der Soziologie II, Modernisierung und globaler Wandel, Forschungsmethoden der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie II.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung
- Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die empirische Sozialforschung nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Europäische Sozialstruktur und globaler Wandel: schriftliche Modulteilprüfung
- Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II: schriftliche Modulteilprüfung
- Empirisches Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 70 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Soziologie I

- Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Grundlagen der Soziologie II

- Seminar aus dem Bereich soziale Konflikte: schriftliche Modulteilprüfung

c) Modernisierung und globaler Wandel

- Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Europäische Sozialstruktur und globaler Wandel: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Forschungsmethoden der Soziologie I

- Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Forschungsmethoden der Soziologie II

- Empirisches Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Soziologische Theorien

- Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

g) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Vertiefung Allgemeine Soziologie

- Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Empirische Forschung

- Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung: mündliche Modulteilprüfung
bzw.
Teilnahme an einem Forschungsprojekt: mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Grundlagen der Soziologie I | 2-fach |
| Grundlagen der Soziologie II | 1-fach |
| Modernisierung und globaler Wandel | 3-fach |
| Forschungsmethoden der Soziologie I | 2-fach |
| Forschungsmethoden der Soziologie II | 2-fach |
| Soziologische Theorien | 1-fach |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche | 2-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Vertiefungsmodul gewählten Themenbereichs (Allgemeine Soziologie bzw. Empirische Forschung) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Vorderasiatische Altertumskunde" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Vorderasiatische Altertumskunde" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients | S, Ü | P | 8 |
| Einführung in das altorientalische Schrifttum | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient | S | P | 6 |
| Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient | S | P | 6 |
| Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients.

Grundlagen der Altorientalischen Philologie (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Einführung in die Altorientalische Philologie I | S | P | 6 |
| Einführung in die Altorientalische Philologie II | S | P | 6 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen | S | P | 6 |
| Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Altorientalischen Philologie.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients | V/Mt | P | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients | V/Mt | P | 4 |

Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde | S | P | 10 |
| Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde | S | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Interdisziplinäre Forschungen (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 2 |
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 2 |
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 4 |

Voraussetzung für den Besuch der 4 ECTS-wertigen Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden 2 ECTS-wertigen Ringvorlesungen Archäologische Wissenschaften.

Praktische Tätigkeiten (20 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Grabungspraktikum im Vorderen Orient (siehe Erläuterung) | | P | 12 |
| Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung) | | WP | 8 |
| Exkursion/en (siehe Erläuterung) | | WP | 8 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Grabungspraktikum im Vorderen Orient

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens 40 Tage Praktikum im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung im Vorderen Orient nachzuweisen.

In begründeten Fällen kann das Grabungspraktikum im Vorderen Orient mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin durch ein Grabungspraktikum außerhalb des Vorderen Orients ersetzt werden.

Die Anerkennung des Grabungspraktikums setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens 20 Tagen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Altorientalische Philologie II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Einführung in das altorientalische Schrifttum nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung
 - Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 14 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten nach Wahl der bzw. des Studierenden, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung bzw. dem Mentorat aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde, in der bzw. dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- 4 ECTS-Punkte in den beiden 2 ECTS-wertigen Ringvorlesungen Archäologische Wissenschaften

- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde

- Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten

- Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

c) Grundlagen der Altorientalischen Philologie

- Einführung in die Altorientalische Philologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

d) Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte

- Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

e) Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde

- Vorlesung oder Mentorat nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde

- Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde: schriftliche Modulteilprüfung

g) Interdisziplinäre Forschungen

- 4 ECTS-wertige Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde | 1-fach |
| Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten | 2-fach |
| Grundlagen der Altorientalischen Philologie | 1-fach |
| Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte | 2-fach |
| Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde | 1-fach |
| Vertiefende Analysen und Interpretationen in der Vorderasiatischen Altertumskunde | 3-fach |
| Interdisziplinäre Forschungen | 1-fach |

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Vorderasiatische Altertumskunde angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

3. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfachteilstudiengänge **Archäologische Wissenschaften, Judaistik, Klassische und Christliche Archäologie, Latinistik, Musikwissenschaft, Sinologie, Soziologie und Vorderasiatische Altertumskunde** neu aufgenommen:

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Archäologische Wissenschaften" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Archäologische Wissenschaften" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Archäologie

Die bzw. der Studierende wählt unter Berücksichtigung der unten genannten Bedingungen zwei der folgenden Fachrichtungen und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul (Grundlagenmodule I und II):

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Bei der Wahl der Fachrichtungen sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Eine Kombination der Fachrichtungen Klassische Archäologie und Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte ist nicht möglich.
- In Verbindung mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde kann die Fachrichtung Vorderasiatische Archäologie nicht gewählt werden.
- In Verbindung mit dem Hauptfach Altertumswissenschaften können die Fachrichtungen Klassische Archäologie und Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte nicht gewählt werden.

Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Vorderasiatische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Klassische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Provinzialrömische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters | V/Mt | P | 4 |

Archäologische Praxis (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Übung zur archäologischen Dokumentation | Ü | WP | 6 |
| Übung zu "Bestimmung und vergleichendem Sehen" | Ü | WP | 6 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Vertiefungsbereich

Die bzw. der Studierende wählt zwei der folgenden Fachrichtungen und belegt in diesen jeweils das Vertiefungsmodul (Vertiefungsmodule I und II). Dabei können nur diejenigen Fachrichtungen gewählt werden, in denen auch das jeweilige Grundlagenmodul belegt wurde.

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

Vertiefung Klassische Archäologie (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Interdisziplinäre Forschungen

Die bzw. der Studierende belegt entweder das Modul Interdisziplinäre Forschungen I oder das Modul Interdisziplinäre Forschungen II, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- In Verbindung mit allen Hauptfächern außer Vorderasiatischer Altertumskunde ist zwingend das Modul Interdisziplinäre Forschungen I zu belegen.
- In Verbindung mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde ist zwingend das Modul Interdisziplinäre Forschungen II zu belegen.

Interdisziplinäre Forschungen I (2 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften | V | P | 2 |

Interdisziplinäre Forschungen II (2 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie | V | WP | 2 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie | V | WP | 2 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V | WP | 2 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie | V | WP | 2 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V | WP | 2 |
| Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters | V | WP | 2 |

Eine der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei keine Vorlesung aus denjenigen Fachrichtungen belegt werden darf, in denen das Grundlagenmodul belegt wurde.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung bzw. dem Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul I oder II nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in derjenigen Vorlesung bzw. demjenigen Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul I bzw. II nachzuweisen, die bzw. das nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde.

- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagenmodul I

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Grundlagenmodul II

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Vertiefungsmodul I

- Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

4. Vertiefungsmodul II

- Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

- (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Judaistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Judaistik" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Judaistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz Modernes Hebräisch (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------|-----|------|------|
| Modernes Hebräisch I | Ü | P | 6 |
| Modernes Hebräisch II | Ü | P | 6 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---------------------------------------|-----|------|------|
| Einführung in das biblische Hebräisch | Ü | P | 6 |

Einführung in das Fachstudium (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Einführung in die Judaistik | S | P | 8 |

Ausgewählte Themenbereiche der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | V | P | 2 |
| Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | V | P | 4 |

Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte | S | WP | 8 |
| Einführung in die Textarbeit | S | WP | 8 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 12 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachkompetenz Modernes Hebräisch

- Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Einführung in das Fachstudium
 - Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
3. Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte
 - Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Einführung in die Textarbeit: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Klassische und Christliche Archäologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Klassische und Christliche Archäologie" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Klassische und Christliche Archäologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Einführung in die Klassische Archäologie | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen der Christlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | P | 4 |

Archäologische Praxis (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Übung zur archäologischen Dokumentation | Ü | WP | 6 |
| Übung zu "Bestimmung und vergleichendem Sehen" | Ü | WP | 6 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie (14 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | S | P | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | S | P | 6 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie | V/Mt | WP | 2 |
| Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte | V/Mt | WP | 2 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Christlichen Archäologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
oder
- Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen:

- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Grundlagen der Klassischen Archäologie
oder
- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Grundlagen der Christlichen Archäologie

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
- Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche
Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde:

- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Grundlagen der Klassischen Archäologie bzw.
- Vorlesung oder Mentorat aus Modul Grundlagen der Christlichen Archäologie

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Klassischen Archäologie

- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)

2. Grundlagen der Christlichen Archäologie

- Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)

3. Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie

- Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Grundlagen der Klassischen Archäologie | 1-fach |
| Grundlagen der Christlichen Archäologie | 1-fach |
| Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie | 2-fach |

Latinistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Latinistik" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Latinistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz Latein

Die bzw. der Studierende belegt entweder das Modul Sprachkompetenz Latein I oder das Modul Sprachkompetenz Latein II, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- Studierende, die im Hauptfach Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie die Module Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse und Sprachkompetenz Altgriechisch - Vertiefung belegen, belegen zwingend das Modul Sprachkompetenz Latein I.

- Studierende, die im Hauptfach Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie die Module Sprachkompetenz Altgriechisch - Erweiterung und Sprachkompetenz Altgriechisch und Latein - Vertiefung belegen, belegen zwingend das Modul Sprachkompetenz Latein II.
- Studierende aller anderen Hauptfächer belegen zwingend das Modul Sprachkompetenz Latein I.

Sprachkompetenz Latein I (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|----------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Grundübung Lateinische Grammatik | Ü | P | 8 |
| Lateinische Stilübungen I | Ü | P | 6 |
| Lektürekurs Latein (Unterstufe) | Ü | P | 4 |

Sprachkompetenz Latein II (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Lateinische Stilübungen I | Ü | P | 6 |
| Lektürekurs Latein (Unterstufe) | Ü | P | 4 |
| Lektürekurs Latein (Unterstufe) | Ü | P | 4 |
| Lektürekurs Latein (Unterstufe) | Ü | P | 4 |

Grundlagen der Latinistik (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik | S | P | 6 |
| Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik | S | P | 6 |

Lateinische Literatur im Überblick (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Lateinische Literatur im Überblick | V | P | 10 |

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein I
 - Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
2. bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein II
 - Lektürekurs Latein (Unterstufe) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein II sind als Ergänzungsleistung 4 ECTS-Punkte in einem weiteren Lektürekurs Latein (Unterstufe) nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein I
 - Lektürekurs Latein (Unterstufe): schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein II
 - Lektürekurs Latein (Unterstufe), in dem keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde und der nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachkompetenz Latein

Sprachkompetenz Latein I

- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lektürekurs Latein (Unterstufe): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Latein II

- Lektürekurs Latein (Unterstufe) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lektürekurs Latein (Unterstufe) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Grundlagen der Latinistik

- Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Lateinische Literatur im Überblick

- Lateinische Literatur im Überblick: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Sprachkompetenz Latein | 2-fach |
| Grundlagen der Latinistik | 1-fach |
| Lateinische Literatur im Überblick | 2-fach |

Musikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Musikwissenschaft" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Musikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Satztechnische Voraussetzungen (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------|-----|------|------|
| Harmonielehre I | Ü | P | 6 |
| Harmonielehre II | Ü | P | 6 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Musikgeschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert | V | P | 2 |
| Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts | V | P | 2 |
| Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts | V | P | 2 |
| Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert | V | P | 2 |

Musikwissenschaft: Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert | S | WP | 6 |
| Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts | S | WP | 6 |
| Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts | S | WP | 6 |
| Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert | S | WP | 6 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Musikwissenschaft: Erweiterung (6 ECTS-Punkte)

| | | | |
|---|---|----|---|
| Proseminar zur historischen Musikwissenschaft | S | WP | 6 |
| Proseminar zur Ethnomusikologie | S | WP | 6 |
| Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft | S | WP | 6 |

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Harmonielehre II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 12 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft: Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 4 ECTS-Punkte in zwei Vorlesungen aus dem Modul Musikgeschichte im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Satztechnische Voraussetzungen

- Harmonielehre II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

- -

2. Musikwissenschaft: Grundlagen

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

3. Musikwissenschaft: Erweiterung

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--------------------------------|--------|
| Satztechnische Voraussetzungen | 1-fach |
| Musikwissenschaft: Grundlagen | 2-fach |
| Musikwissenschaft: Erweiterung | 1-fach |

Sinologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Sinologie" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Sinologie" stehen im Bereich Sprachkompetenz zwei Schwerpunkte zur Wahl. In der Regel belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder den Schwerpunkt "Modernes Chinesisch" (Module gemäß Absatz 1) oder "Klassisches Chinesisch" (Module gemäß Absatz 2).

Studierende mit einem Schul- bzw. Hochschulabschluss aus einem chinesischsprachigen Land, der zu einem Studium an einer deutschen Hochschule berechtigt, belegen zwingend den Schwerpunkt "Klassisches Chinesisch" (Module gemäß Absatz 2).

(1) Studierende, die den Schwerpunkt "Modernes Chinesisch" wählen, belegen im Nebenfach "Sinologie" die folgenden Module:

Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse (21 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-------------------------|------------|-------------|-------------|
| Modernes Chinesisch I | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch II | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch III | Ü | P | 7 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch (3 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Einführung in die Klassische chinesische Schriftsprache | S | P | 3 |

Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Einführung in das Studium der Sinologie | S | WP | 6 |
| Landeskunde Chinas | S | WP | 6 |
| Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur | V | P | 4 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Sprache und Kultur Chinas - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Geschichte, Politik und Recht Chinas
- Philosophie, Literatur und Kultur Chinas

Geschichte, Politik und Recht Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------------|-------------|-------------|
| Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas | S | P | 6 |

Philosophie, Literatur und Kultur Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | S | P | 6 |

- (2) Studierende, die den Schwerpunkt "Klassisches Chinesisch" wählen, belegen im Nebenfach "Sinologie" die folgenden Module:

Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Klassische chinesische Schriftsprache I | Ü | P | 4 |
| Klassische chinesische Schriftsprache II | Ü | P | 4 |
| Klassische chinesische Schriftsprache III | Ü | P | 4 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in das Studium der Sinologie | S | P | 6 |
| Landeskunde Chinas | S | P | 6 |
| Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur | V | P | 4 |

Geschichte, Politik und Recht Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas | S | P | 6 |

- -

Philosophie, Literatur und Kultur Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | S | P | 6 |

§ 3 Orientierungsprüfung

- (1) Studierende gemäß § 2 Abs. 1

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Chinesisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 14 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

(2) Studierende gemäß § 2 Abs. 2

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Klassische chinesische Schriftsprache I: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Einführung in das Studium der Sinologie nachzuweisen.

3. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studierende gemäß § 2 Abs. 1

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- Einführung in das Studium der Sinologie
- bzw.
- Landeskunde Chinas

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 und § 4 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 erworben wurden.

(2) Studierende gemäß § 2 Abs. 2

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

- -

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Klassische chinesische Schriftsprache II
- 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Landeskunde Chinas

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studierende gemäß § 2 Abs. 1

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse
 - Modernes Chinesisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Modernes Chinesisch III: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen
 - Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- c) Sprache und Kultur Chinas - Vertiefung
 - Geschichte, Politik und Recht Chinas
 - Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas: schriftliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Philosophie, Literatur und Kultur Chinas
 - Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse | 3-fach |
| Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen | 1-fach |
| Sprache und Kultur Chinas - Vertiefung | 2-fach |

(2) Studierende gemäß § 2 Abs. 2

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch
 - Klassische chinesische Schriftsprache I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Klassische chinesische Schriftsprache III: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen
 - Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- c) Geschichte, Politik und Recht Chinas
 - ggf. Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas, sofern nicht im Proseminar aus dem Modul Philosophie, Literatur und Kultur Chinas eine Modulteilprüfung abgelegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Philosophie, Literatur und Kultur Chinas
 - ggf. Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas, sofern nicht im Proseminar aus dem Modul Geschichte, Politik und Recht Chinas eine Modulteilprüfung abgelegt wird: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch | 2-fach |
| Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen | 1-fach |
| Geschichte, Politik und Recht Chinas bzw. Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | 2-fach |

Soziologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Soziologie" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Soziologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Soziologie (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--------------------------|------|------|------|
| Grundzüge der Soziologie | V, Ü | P | 10 |

Gesellschaftliche Modernisierung (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen | V, Ü | P | 10 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Soziologie.

Soziale Konflikte (6-12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte | S | P | 6 |
| Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte | S | WP | 6 |

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Soziologische Theorien zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Soziologie.

Soziologische Theorien (6-12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|------------------------|-----|------|------|
| Soziologische Theorien | S | P | 6 |
| Soziologische Theorien | S | WP | 6 |

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Soziale Konflikte zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Soziologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Soziologie

- Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Gesellschaftliche Modernisierung

- Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Soziale Konflikte

- Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte: schriftliche Modulteilprüfung

4. Soziologische Theorien

- Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Vorderasiatische Altertumskunde" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Vorderasiatische Altertumskunde" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients | S, Ü | P | 8 |
| Einführung in das altorientalische Schrifttum | V/Mt | P | 4 |

Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient | S | P | 6 |
| Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients | S | P | 6 |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients.

Grundlagen der Altorientalischen Philologie (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in die Altorientalische Philologie I | S | P | 6 |

Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde (4 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients | V/Mt | WP | 4 |
| Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients | V/Mt | WP | 4 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktische Tätigkeiten (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Grabungspraktikum (siehe Erläuterung) | | WP | 6 |
| Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung) | | WP | 6 |
| Exkursion/en (siehe Erläuterung) | | WP | 6 |

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Grabungspraktikum

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens 20 Tage Praktikum im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung nachzuweisen.

Die Anerkennung des Grabungspraktikums setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens 20 Tagen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in das altorientalische Schrifttum: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient: schriftliche Modulteilprüfung
 - Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde

- Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in das altorientalische Schrifttum: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten

- Menschen - Zeiten - Räume. Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Zeitspuren. Kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

3. Grundlagen der Altorientalischen Philologie

- Einführung in die Altorientalische Philologie I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde | 2-fach |
| Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten | 2-fach |
| Grundlagen der Altorientalischen Philologie | 1-fach |

4. **Anlage D** wird wie folgt **neu** gefasst:

Bestimmungen für den Bereich „Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK“

§ 1 Studienumfang

Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK" sind insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen/BOK" sind, ggf. unter Berücksichtigung von § 3, Module in folgenden Bereichen zu wählen:

1. Fremdsprachenkompetenz
2. Medienkompetenz
3. Kommunikationskompetenz
4. EDV-Kompetenz
5. Managementkompetenz

(2) Die in den genannten Bereichen angebotenen Module werden jeweils rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

§ 3 Besondere Bestimmungen

In Verbindung mit bestimmten Studienfächern sind bei der Wahl der BOK-Module die folgenden Bestimmungen zu berücksichtigen:

(1) Hauptfach Altertumswissenschaften

Studierende im Hauptfach Altertumswissenschaften, die das Graecum (bzw. als äquivalent anerkannte Griechischkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Altgriechisch" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

(2) Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft

Studierende im Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Sozialwissenschaftliche Fachsprache Englisch" belegen und in diesem 6 ECTS-Punkte erwerben.

(3) Hauptfach Archäologische Wissenschaften

Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die im Vertiefungsbereich eine der nachfolgend genannten Fachrichtungen wählen und das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben:

- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des gewählten Vertiefungsmoduls II.

(4) Hauptfach Archäologische Wissenschaften

Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die im Vertiefungsbereich die Fachrichtung Vorderasiatische Archäologie wählen und keine Kenntnisse in einer altorientalischen Sprache nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Akkadisch" belegen und in diesem 12 ECTS-Punkte erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des Moduls Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II.

(5) Hauptfach Geschichte

Studierende im Hauptfach Geschichte, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

(6) Hauptfach Kunstgeschichte

Studierende im Hauptfach Kunstgeschichte, die weder in Französisch noch in Italienisch Lesekenntnisse auf Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Französisch" oder das Modul "Grundkenntnisse Italienisch" belegen und in diesem 8 ECTS-Punkte erwerben.

(7) Hauptfach Musikwissenschaft

Studierende im Hauptfach Musikwissenschaft, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des Moduls Historische Musikwissenschaft - Vertiefung.

(8) Hauptfach Philosophie

Studierende im Hauptfach Philosophie, die das Latinum oder das Graecum (bzw. als äquivalent anerkannte Latein- bzw. Griechischkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Latein" oder das Modul "Grundkenntnisse Altgriechisch" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Freiburg, den 23. Juli 2008

i.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'HJ' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Vizekanzler